

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 13.07.2022  
TOP: 84

<b>Beschlussvorlage Nr. 45/2022</b>		
<b>Betreff:</b> Bausache: Botenheimer Weg 21, Flst. 441, Aufstockung und Einbau einer Wohnung in das ehemalige Wirtschaftsgebäude - Bauvoranfrage-		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2022	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant die Aufstockung und den Einbau einer Wohnung in das ehemalige Wirtschaftsgebäude Botenheimer Weg 21.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 35 BauGB städtebaulich zu beurteilen. Über die Genehmigung des Vorhabens im Außenbereich entscheidet das Landratsamt Heilbronn als untere Baurechtsbehörde. Diese beurteilt, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt und keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Der Gemeinde verbleibt lediglich die städtebauliche Beurteilung.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Aufstockung und den Einbau einer Wohnung in das ehemalige Wirtschaftsgebäude Botenheimer Weg 12.**

**Manuela Haug**